



**Historischer Verein für Mittelbaden
Mitgliedergruppe Schiltach/Schenkenzell e.V.**



www.geschichte-schiltach-schenkenzell.de

50 Jahre Gemeindereform in Baden-Württemberg: Seit 1974 sind Schiltach und Lehengericht wieder vereint

von Andreas Morgenstern

Teil 1: 1974 – Schiltach und Lehengericht werden eins

Montag, 1. April 1974 – Lehengericht und Schiltach bilden eine gemeinsame Gemeinde. Ein halbes Jahrhundert ist das nun her. Anlass für einen Blick zurück. Obwohl eine Eingemeindung als Verwaltungsakt eher Ärger als Begeisterung (Stichwort „Bürgerferne“) erwecken kann, darf man hier doch von einer erfreulichen Erfolgsgeschichte schreiben.

Es gibt wohl kein besseres Zeugnis für die damaligen Ereignisse als das Foto von der damaligen, historischen Abstimmung im Lehengerichter Rathaus: Die Gemeinderäte mit ihrem Bürgermeister Gustav Kramer heben die Hand für die Fusion mit Schiltach.



Die Gesichter strahlen viel Ernst bei allen Beteiligten aus. Verständlicherweise ohne besondere Euphorie sprach alles für diese mit fairen Konditionen flankierte Eingemeindung.

Was war geschehen? Bis 1817 waren Lehengerichter und Schiltacher in einer Gemeinde vereint, erst dann kam die Trennung. Doch in den Kirchen und vielen Vereinen blieb die Einheit erhalten. Das Thema „Wiedervereinigung“ tauchte so von Schiltacher Seite her immer mal wieder auf. 1924 stimmten die Lehengerichter sogar schon einmal inoffiziell gegen die Einheit – bezeichnenderweise hatten sie sich dafür in Schiltach getroffen. Lehengericht betonte stets sein „Selbstbestimmungsrecht“ und hob die unterschiedlichen Lebensverhältnisse wie Lasten der Bevölkerung hervor.

1973, in Jahren weitreichender Reformen auf politischen und gesellschaftlichen Ebenen von oben bis unten, wurde aber die Eingemeindungsfrage heiß. So gibt es noch weitere „Mitspieler“. Im März 1973 stimmt Schenkenzell für eine Verwaltungsgemeinschaft, ein unverzichtbarer Puzzlestein der neuen Gemeindestruktur. Im April spricht sich dann der Lehengerichter Gemeinderat schon grundsätzlich für eine Eingemeindung aus. Zielrahmen ist der 1. Januar 1975. Dass es schließlich immer schneller zur Einheit im April 1974 geht, liegt an der drohenden Kürzung der Landesförderung für freiwillige Zusammenschlüsse.

Für die Bürger stehen verständlicherweise Regelungen des Alltags im Mittelpunkt: ein sicherer Schülerverkehr, Wegebau, Kindergärten, Müllabfuhr, Straßenbeleuchtung...

Eine Ortschaftsverfassung wird entwickelt, die bis heute Grundlage des Miteinanders ist. Besonders sichtbar sind darin der Ortschaftsrat, die Förderung des Brauchtums (mit namentlicher Erwähnung der Tracht) und die Lehengerichter Vertretung sichernde *Unechte Teilortswahl* des Gemeinderats. Hinzu treten die Erweiterung der Gemeindehalle Vorderlehengericht, Brückenbau Vor Reichenbächle, Baulanderschließung und die Teilsammelkläranlage.

I. Jeder Abstimmende hat nur eine Stimme.
II. Auf diesem Stimmzettel eine Antwort durch ein in den daneben befindlichen Kreis gesetztes Kreuz oder durch Streichung der anderen Antwort kennzeichnen.

Stimmzettel
für die Anhörung der Bürger
in Lehengericht am 13. Januar 1974

Sind Sie für die Eingliederung der Gemeinde Lehengericht
in die Stadt Schiltach?

JA <input type="radio"/>	NEIN <input type="radio"/>
---------------------------------	-----------------------------------

Auf dieser Grundlage stimmen bei einer allerdings nichtbindenden „Bürgeranhörung“ am 13. Januar 1974 288 Lehengerichter für, nur 47 gegen die freiwillige Eingemeindung. Die Fördergelder kommen dem neuen Schiltacher Ortsteil Lehengericht und gemeinsamen Projekten, wie dem Schulbau, zugute. Auch durch diese Mitgift entsteht in diesen Jahren Infrastruktur, auf die die Schiltacher und Lehengerichter auch noch nach 50 Jahren gern zugreifen.

Teil 2: Der Rahmen der Schiltach-Lehengerichter Gemeindeeinheit

1974 kamen Lehengericht und Schiltach als gemeinsame Gemeinde wieder zusammen. In dieser Zeit entstanden aber auch in Kooperationen zahlreiche Projekte von herausragender Bedeutung bis in unsere Zeit. Neben dem Schulbau auf dem Hoffeld gehören dazu insbesondere das Freibad und das Gottlob-Freithaler-Haus (Foto). Sie sind ebenso wie die Gemeindeeinheit selbst Zeugnis für die Dynamik der deutschlandweiten Reform- und Erneuerungsbegeisterung der 1960er-Jahre. Vor Ort prägten besonders die beiden Bürgermeister Peter Rottenburger und Gustav Kramer das Geschehen.



Grundlagen für die Gemeindereformen in Baden-Württemberg als „fundamentales Interesse des Landes an einer organischen Fortentwicklung der kommunalen Verwaltungsstruktur“ beschrieb 1968 der damalige Stuttgarter Oberregierungsrat Klaus Gaa. Ohne den Namen Lehengericht zu nennen, beschrieb er exakt die hiesige Situation als Beispiel für zusammengehörende Kommunen: „Es gibt Fälle, in denen sich das Rathaus dieser Streusiedlungsgemeinden in der zentralliegenden Gemeinde befindet.“

Der erste Schritt der Verwaltungsreform waren die Zusammenlegungen der Kreise 1973. Da der Kreis Wolfach als zu klein für eine Fortschreibung seiner Existenz galt, sprachen sich Schiltach und Lehengericht für die Zuteilung zu einem Großkreis Villingen-Schwenningen aus, mussten sich dann aber mit der Eingliederung in den selbstständig bleibenden Kreis Rottweil abfinden. Damals geäußerte Befürchtungen von großer Anonymität, von ausbleibender Kostenersparnis und vom Fehlen öffentlichen Nahverkehrs klingen jedoch zumindest in Teilen noch heute vertraut.

Der nächste Schritt ist in der ganzen Bundesrepublik eine Kommunalreform. Bundesweit verschwinden zwei von drei Gemeinden. Als Ziele der Maßnahme werden genannt: gleichwertige Lebensverhältnisse für alle Bürger, örtliche Lebensräume besser mit den Gemeindegrenzen in Einklang zu bringen und Gemeindezuständigkeiten zu stärken. Letzteres soll das Gegenteil von Anonymität befördern.

Die Lehengerichterinnen und Lehengerichter sind jedoch 1971 für den Erhalt der Eigenständigkeit. Sollte sich das als unmöglich erweisen, stimmen sie pragmatisch für den Weg mit Schiltach. Eine

Probeabstimmung bringt 62 Stimmen für Schiltach, nur 12 für Schramberg. Hier zeigt sich sowohl die natürliche Gemeinschaft mit Schiltach als auch besonders für Vorderlehengericht die größere räumliche Distanz zu Schramberg.

Am 1. April 1974 ist die gemeinsame Gemeinde schließlich Realität. Wenn es auch keine Liebesheirat gewesen sein mag, davon zeugt bereits die Eingliederungsvereinbarung als ausführlicher Ehevertrag, man kommt gut miteinander aus. Bürgermeister Peter Rottenburger erinnert in der damals ersten gemeinsamen Gemeinderatssitzung: „Vernunftehen sind bekanntlich nicht die schlechtesten Ehen“. Der bisherige Bürgermeister Gustav Kramer, nun Ortsvorsteher, vergisst nicht festzuhalten, die „Interessenstreitigkeiten“ von 1817, dem Jahr der Trennung, und Argument des späteren Beharrens auf Eigenständigkeit, seien nicht mehr aktuell, seien überwunden. Die Worte bezeugen besondere Größe. Seither sind Schiltach und Lehengericht zusammengewachsen.



*Gustav Kramer, Bürgermeister von 1966-1974,
Ortsvorsteher 1974-1983*

Man kann das Wirken Kramers aber auch überhaupt als Symbol der Gemeindeeinheit verstehen. Bereits als Lehengerichter Bürgermeister arbeitete er nicht nur im Lehengerichter Rathaus in Schiltach, sondern wohnte auch in Schiltach. Vor allem aber engagierte er sich besonders für den Bau des Gottlob-Freithaler-Hauses. So war es auch kein Zufall, dass ausgerechnet er, der Lehengerichter Unterhändler der Gemeindefusion von 1974, mit seiner Pensionierung 1981 der erste Schiltacher Ehrenbürger nach dem Zusammenschluss werden sollte. 2002 folgte ihm dann mit der gleichen Ehrung Peter Rottenburger.

Alle Fotos: © Stadtarchiv Schiltach

*Dieser Bericht erschien in zwei Teilen, und zwar erstmals
am 28. März und am 2. April 2024 im „Schwarzwälder Bote“
sowie am 2. April und am 6. April 2024 im „Offenburger Tageblatt“*